



**Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) -Leine-Weser-  
Geschäftsstelle Sulingen**

Projekt Ridderade- Stophel, Verf.- Nr.: 2681  
Az: 4.2.2 VV

Sulingen, den 19.07.2018

### **Niederschrift**

über die 5. Arbeitskreissitzung im Projekt Ridderade-Stophel am 17.07.2018 im Feuerwehrgerätehaus (FGH) in Ridderade.

Anwesend: Herr Stührmann                      ArL -Geschäftsstelle Sulingen-  
              Herr Löffler                             ArL -Geschäftsstelle Sulingen  
              sowie AK Mitglieder gem. anliegender Anwesenheitsliste

Anlage: Anwesenheitsliste

Herr Brand eröffnet die Arbeitskreissitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

#### **1. Genehmigung der Niederschrift über die AK-Sitzung vom 12.06.2018**

Die Niederschrift vom 12.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

#### **2. Erschließungskonzept -Wirtschaftswege-**

Eingangs stellt Herr Löffler das erarbeitete Wegekonzept der 4. AK-Sitzung vor.

Daraufhin stellt Herr Stührmann ein vorläufiges Konzept der Flurbereinigungsbehörde vor, dass als Vorschlag anzusehen ist.

Das Konzept ist im Detail der anliegenden Karte zu entnehmen.

Bei Bedarf wäre noch eine Ortsbegehung durchzuführen.

#### **Anmerkungen zum Wegekonzept:**

- Bei geplanter Aufhebung von Wegen ist zu prüfen, ob in der Wegetrasse Leitungen vorhanden sind, die ggf. hohe Kosten verursachen können.
- Ebenso sind vorhandene Landschaftsbestände an alten Wegen zu berücksichtigen.
- Letztendlich fällt die Entscheidung zur Aufhebung von Wegen zum Zeitpunkt der Besitzeinweisung in die neuen Tauschflächen. Auch erst dann würde man sie ggf. beseitigen.
- Bei geplanter Aufhebung von Wegen ist zu prüfen, ob die Bahn solche Wege für Unterhaltungsmaßnahmen benötigt.
- In einigen Fällen ist der Zustand der vorhandenen Wege hinsichtlich Qualität und Ausbauwürdigkeit vor Ort zu überprüfen.
- Bei nicht tragfähigem Untergrund ist bei Bedarf ggf. eine Auskofferung erforderlich.
- Durchlassbauwerke werden grundsätzlich überprüft und bei Bedarf erneuert.
- Die Regelausbaubreite der Fahrbahn beträgt 3,0 m. Wege mit besonderer Bedeutung (Hauptwirtschaftswege) können auch auf 3,5 m ausgebaut und gefördert werden.

- Einmündungen in klassifizierte Straßen sind mit Aufweitungen nach Vorgabe der Straßenbauverwaltung herzustellen.
- Nach Flurbereinigungsrecht ist dafür zu sorgen, dass alle Flächen eine Erschließung erhalten.
- An einigen Wegen sollten zur besseren Verkehrsführung Ausweichen vorgesehen werden.
- Es sollte geprüft werden, ob eine Verlegung der Kompensationsmaßnahmen der Windenergieanlagen an die „Bargeriede“ möglich wäre.

Nach einer ersten überschlägigen Schätzung dürften sich die Kosten im Rahmen dessen bewegen, was in der Bürgerversammlung am 24.01.2018 als zu erwarten genannt worden ist.

### **3. Verschiedenes**

Die nächste AK Sitzung findet am 14.08.2018 statt.

In dieser Sitzung sollen u.a. die Belange des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft erörtert werden.

Die 5. AK Sitzung wird gegen 21:30 Uhr geschlossen.

gez.  
(Löffler)

2.    Herrn Stührmann  
      Herrn Leffering                    z.K.
3.    Kopie / Wegekonzept an AK Mitglieder per mail
4.    z. d. A. VV Ridderade-Stophel